

# **Adoptionsvermittlungstelle im Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Düsseldorf e.V.**

## **- Konzeption -**

Der Adoptionsdienst ist neben dem Pflegekinderdienst, den Erziehungsfamilien und der familiären Bereitschaftsbetreuung Teil des Fachbereiches familiäre Fremdunterbringung. Seit Vereinsgründung 1903 vermittelt diese Adoptionsvermittlungsstelle Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, in geeignete Adoptionsfamilien.

### **1. Ausgangssituation**

Im Fokus der Adoptionsvermittlung steht das Wohl des Kindes. Die Beteiligung einer anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle an einem Adoptionsprozess ist vom Gesetzgeber verbindlich geregelt. Der Adoptionsdienst des SKFM Düsseldorf wirkt auch bei Auslandsadoptionen mit und begleitet sogenannte Stiefelternadoptionen. Die Adoptionsvermittlungsstelle des SKFM ist staatlich anerkannt.

Die für die Vermittlungsarbeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB § 1741 bis 1772)
- Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)
- Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG.)
- Sozialgesetzbuch Aechtes Buch (SGB VIII)
- Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Adoptionsübereinkommensausführungsgesetz (AdübAG)

### **2. Zielgruppe**

Das Angebot des Adoptionsdienstes richtet sich an:

- Herkunftsfamilien, schwangere Frauen und ihre Partner, die ihr Kind nicht selbst versorgen und erziehen können und die es dauerhaft in eine andere Familie geben wollen.
- adoptionswillige Paare und Einzelpersonen, die in ihrer Familie einem Kind mit allen rechtlichen Folgen ein dauerhaftes Zuhause geben wollen.
- an Herkunftssuchende, die vor längeren Zeiten adoptiert worden sind und nun Informationen über ihre leiblichen Familien zu erhalten wünschen.

### 3. Ziele und Leistungen

Ziel der Vermittlungstätigkeit ist es eine gelingende, am Kindeswohl des „adoptionsbedürftigen“ Kindes orientierte Lebenssituation zu schaffen.

Dabei sind den Interessen aller Beteiligten (abgebende Familie, Kind, aufnehmende Familie) Rechnung zu tragen. Dies betrifft in besonderer Weise das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung.

§ 9 AdVermiG sichert den Adoptivfamilien nach Vermittlung eines Kindes Beratung und Begleitung zu, solange sie diese in Anspruch nehmen wollen.

Adoptionsvermittlungen sind lebenslange Prozesse. Sie erfordern eine an Standards orientierte Fachlichkeit, möglichst personale Kontinuität in den Diensten und empathische, lebenserfahrene Beraterpersönlichkeiten (siehe übergreifende Konzeption).

Ziel ist es den persönlichen Auftrag der abgebenden Familien, für ihre Kinder liebevolle, sorgende Eltern zu finden, innerhalb des gesetzlichen Auftrages zu erfüllen.

*Aufgaben und Leistungen des Adoptionsdienstes:*

- Vorbereitung der adoptionswilligen Personen
- Vermittlung (Vorbereitung und Durchführung)
- Dokumentation der Fallverläufe
- gutachtliche Stellungnahme zum Adoptionsabschluss
- fortlaufende Begleitung und Beratung der aufnehmenden Familien
- fortlaufende Begleitung und Beratung der abgebenden Familien
- Begleitung und Beratung bei der Wurzelsuche
- Aufbewahrung der Adoptionsakten für die Dauer von 60 Jahren (gesetzl. Bestimmungen)
- Qualifizierungsangebote und Austauschforen für die Adoptionsfamilien (Fachtage, Fortbildungsseminare)
- Gruppenangebote für
  - Adoptiveltern
  - Adoptivkinder
  - und abgebende Familien
- Online-Beratung

### 4. Personelle Ausstattung

Eine Grundlage der staatlichen Anerkennung ist die Besetzung der Adoptionsvermittlungsstelle mit 2 Fachkräften. Diese verfügen über eine Hochschulausbildung in der Regel in der Fachrichtung Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik und diverser Zusatzqualifikationen. Die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle sind in das Gesamtteam des Fachbereiches familiäre Fremdunterbringung, welches insgesamt 10 Fachkräfte umfasst, eingebunden.

Der Träger und die Fachkräfte selbst stellen eine kontinuierliche Qualifizierung in den Themen dieses Arbeitsfeld betreffend, sicher. Einzelfallbezogen sind kollegiale Beratungs- und Entscheidungshilfen für den jeweiligen Fachberatenden sichergestellt. Regelmäßig finden Teamsitzungen und fallbezogene Beratungen statt.

Eine Vernetzung mit anderen Professionen ( Schwangerenberatungsstellen, Ärzten, Psychologen und Fachkollegen aus weiteren Themenfelder der sozialen Arbeit) ist sowohl im Hilfeverbund des Trägers gegeben, als auch in regelmäßigem kollegialen Fachaustausch mit anderen kommunalen und konfessionellen Adoptionsvermittlungsstellen.

Stand August 2014

Ursula Hennel  
- Leiterin des Fachbereiches –

Dieses Konzept ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes des Fachbereiches familiäre Fremdunterbringung